



## Münchener Erklärung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Beim digitalen Jahrestreffen der Beauftragten auf kommunaler Ebene für die Belange von Menschen mit Behinderung am 17. und 18. Juni 2021 tauschten sich die Kommunalen Behindertenbeauftragten mit dem Landesbehindertenbeauftragten über das [Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen](#), kurz Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, aus.

Zum Hintergrund: Das Gesetz setzt eine Richtlinie der EU um und sieht verbindliche Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen vor. Es gilt auch für private Dienstleistungen und Anbieter. Das Gesetz wurde vom Bundestag beschlossen, am 25. Juni 2021 soll die noch ausstehende Beschlussfassung des Bundesrates erfolgen. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag sind im Anschluss dafür verantwortlich, für Bayern ausführende und ergänzende Regelungen zu schaffen.

Nun gilt es, in Bayern eine wirksame Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zu ermöglichen. Dazu fordern die Beauftragten

1. alle Entscheidungsträger in Politik und Staatsregierung auf, den Beteiligungsprozess für die Ausarbeitung der entsprechenden Landesregelungen und die Umsetzung der Bundes- und Landesregelungen von Anfang an mit dem Landesbeauftragten und einer Abordnung der Kommunalen Beauftragten auf Augenhöhe zu gestalten. Menschen mit Behinderungen müssen in alle Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen werden.
2. alle Entscheidungsträger in Politik, Staatsregierung und auf der kommunalen Ebene auf, die Ausarbeitung der entsprechenden (Landes-)Regelungen und auch deren Umsetzung für die bayerische Bevölkerung transparent und barrierefrei zu gestalten.
3. alle Entscheidungsträger in Politik, Staatsregierung und auf kommunalen Ebenen auf, durch Einbeziehung von Umfeld und Sozialraum auch die Barrierefreiheit der baulichen Umgebung der Angebote zu garantieren und hierfür, wie es in der EU-Richtlinie auch ermöglicht wird, verbindliche rechtliche Regelungen zu erlassen. Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen nützen nichts, wenn es keinen barrierefreien Zutritt bzw. Hin- und Rückweg zu den entsprechenden Angeboten gibt.
4. alle Entscheidungsträger in Politik, Staatsregierung und auf der kommunalen Ebene auf, gezielte Kampagnen zur Bewusstseinsbildung bei Unternehmen voranzutreiben. Alle Akteure sind dahingehend zu sensibilisieren, dass die Schaffung von barrierefreien Produkten und Dienstleistungen sowie von barrierefreien Zugängen den Kundenkreis und damit den Absatzmarkt in



hohem Maße erweitern können. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, die auf Barrierefreiheit ebenso angewiesen ist wie Menschen mit Behinderungen. Zum Bereich der Barrierefreiheit gehört auch, dass erforderliche Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache zur Verfügung stehen.

5. die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Zeitfenster für die verbindliche Umsetzung der einzelnen Vorgaben im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz deutlich verkürzt werden. Hier gibt es dringenden Nachbesserungsbedarf.
6. alle Entscheidungsträger in Politik, Staatsregierung und auf kommunaler Ebene auf, unverzüglich – u.a. durch gezielte Förderprogramme – auf die Sicherstellung der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen hinzuwirken. Davon sollten gerade auch Kleinstunternehmen profitieren, die für alltäglich benötigte Produkte und Dienstleistungen eine enorme Bedeutung haben.
7. alle Entscheidungsträger in Politik, Staatsregierung und auf kommunaler Ebene auf, eine umfassende Informationskampagne zu starten, um Unternehmen schon jetzt auf die künftigen Änderungen und Verpflichtungen aufmerksam zu machen. Wir erwarten, dass vor allem in langfristigen Projekten und Maßnahmen Standards der Barrierefreiheit schon jetzt umgesetzt werden.
8. alle Entscheidungsträger in Politik und Staatsregierung auf, bei der Konkretisierung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen für Unternehmen, die nicht oder nur teilweise an die neuen Mindestanforderungen gebunden sein werden, streng darauf zu achten, dass sich niemand seiner Verantwortung entziehen kann. Wirtschaftliche Erwägungen dürfen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit nicht im Wege stehen!
9. alle Entscheidungsträger in Politik und Staatsregierung auf, die Marktüberwachungsbehörden angemessen auszustatten. Die Marktüberwachungsbehörden sollen auch mit Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache besetzt werden. Sie sind länderübergreifend zu vernetzen.
10. alle Entscheidungsträger in Politik, Staatsregierung, auf kommunaler Ebene und in der Privatwirtschaft auf, flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen zu ergreifen. Barrierefreiheit und deren Umsetzung ist vor allem in die Ausbildungs- und Studienpläne, Prüfungsordnungen, Weiterbildungsprogramme und Schulungsmodule aller Berufssparten einschließlich der Weiterqualifizierung als Lehrinhalt verpflichtend aufzunehmen.



11. alle Entscheidungsträger in Politik, Staatsregierung, auf kommunaler Ebene und in der Privatwirtschaft auf, Prozesse und Methoden zu entwickeln, um die Übergänge zwischen staatlicher, kommunaler und privater Verantwortung zu klären. Es muss hier einheitliche Regelungen geben. Das gilt insbesondere für den Fern-, Regional-, Stadt- und Vorortverkehr.

Der gleichberechtigte, chancengleiche Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit angeboten werden, ist ein Menschenrecht. Deutschland hat insoweit nicht nur die europäischen Vorgaben bis spätestens Juni 2022 umzusetzen. Vielmehr ergibt sich ein Handlungsbedarf bereits aus dem 2009 ratifizierten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Barrierefreiheit muss überall zum Standard werden, egal ob beim Wohnen, bei der Gesundheitsversorgung, dem Zugang zu Schule, Bildung und Arbeit, im Supermarkt, bei Sport und Kultureinrichtungen sowie im Internet!

Wir stehen für eine weitere Unterstützung und einen Dialog gerne bereit.